

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 20 (1928)

**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der durchschnittliche Tagesverdienst im Zeitraum 1914—1926 betrug Fr. 8.25. Wenn dazu nach der obigen Berechnung ein Zuschlag von 38 Prozent gemacht wird, um die Vergleichbarkeit mit den industriellen Löhnen einigermaßen herzustellen, so kommen wir auf einen Tagesverdienst von Fr. 11.38, den selbst die gelernten Industriearbeiter bei weitem nicht erreicht haben in der Zeitperiode 1914—1926. Das Bild ändert sich für den Landwirt eben wesentlich, wenn die schlechten und die guten Jahre ineinander gerechnet werden.

Der Industriearbeiter dagegen hat keine sehr grosse Veränderungen seines Verdienstes zu erwarten. Wir ersehen ja, dass gegenwärtig trotz Hochkonjunktur und riesigen Gewinnen in der Industrie der Arbeitslohn sozusagen unverändert geblieben ist. In Krisenjahren dagegen erleidet der Industriearbeiter einen Lohnverlust infolge Arbeitslosigkeit und Lohndruck, und wenn auch dieser vielleicht nicht so gross ist wie derjenige des Bauern in landwirtschaftlichen Krisenjahren, so dürfte sich doch im Laufe der Jahre ein Ausgleich ergeben.

Mit alledem wollen wir keineswegs behaupten, dass die Lage der Landwirtschaft gegenwärtig rosig sei. Dagegen müssen wir feststellen, dass die von den Bauernführern verwendeten Zahlen über die Notlage der Landwirtschaft sehr wenig besagen und dass diese Angaben auf jeden Fall nicht verglichen werden können mit irgendwelchen Statistiken über die Arbeitslöhne in der Industrie. Eine objektive Untersuchung würde wohl ergeben, dass es in der Landwirtschaft wie in der Industrie Kreise gibt, die sich in schwerer Not befinden, so dass ihnen geholfen werden muss. Es ist dagegen unrichtig, von einer allgemeinen Notlage der Landwirtschaft oder von einer Notlage nur in der Landwirtschaft zu reden.

---

## Buchbesprechungen.

*Rudolf Baumann. Für die Sicherung des wöchentlichen Ruhetages durch die Bundesgesetzgebung.* 80 Seiten. Zürich/Luzern 1928.

Das Buch ist, auch wenn die Gegner deren Sachlichkeit nicht bestreiten können, eine Kampfschrift. Einem grossen Teil der Bevölkerung ist es viel zu wenig bekannt, dass Tausende von Arbeitern und Angestellten noch immer keinen gesetzlich gesicherten Ruhetag besitzen. Und es ist eine Anklageschrift: Die Verhältnisse im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, die im zweiten Teil geschildert werden, sind für die bürgerliche Gesellschaft, namentlich aber für die Herren Hoteliere, beschämend. Das ganze Problem, das Versagen aller bisherigen Massnahmen und die Forderungen der Angestellten werden eingehend und klar dargelegt, und es ist dringend zu wünschen, dass sich nicht nur die direkt Beteiligten, sondern auch die übrigen Arbeitnehmer durch Lektüre dieser Schrift Einblick in diese Verhältnisse verschaffen. Die Angestelltenchaft wird zweifellos für die Verwirklichung ihrer berechtigten Begehren bei der organisierten Arbeiterschaft entschlossene Unterstützung finden.

*Neuer Volkskalender für das Jahr 1929.* Verlag der Unionsdruckerei Bern.

Der neue Volkskalender ist in der gewohnten guten Ausstattung im Umfange von 112 Seiten erschienen. Neben dem üblichen Inhalt seien hervorgehoben: Eine Arbeit des greisen Genossen Wilhelm Bock über die Zeit des deutschen Sozialistengesetzes, eine Abhandlung über die Gesetze der Vererbung, eine Schilderung des wirklichen Amerika und zahlreiche literarische und internationale Beiträge. Der Kalender kann zum Preise von 70 Rappen bei der Unionsdruckerei Bern bezogen werden. Wie in früheren Jahren ist ihm auch ein vollständiges Verzeichnis der Adressen der schweizerischen Arbeiterorganisationen beigefügt.